

# RS Vwgh 1989/4/27 87/08/0004

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.04.1989

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §69 Abs1 litb;

AVG §69 Abs1 Z2 impl;

## Rechtssatz

Die Mitteilung des ausländischen Sozialversicherungsträgers, dass ein Irrtum bei der Bekanntgabe Versicherungsmonate im Ausland entstanden und richtig bloß eine näher bestimmte geringere Anzahl an Versicherungsmonaten anrechenbar sei, ist eine neue Tatsache iSd § 69 Abs 1 lit b AVG, die voraussichtlich einen anders lautenden Bescheid über den vom ASst geltend gemachten Leistungsanspruch, worüber nicht im Verwaltungsweg zu entscheiden ist, herbeiführt.

## Schlagworte

Neu hervorgekommene entstandene Beweise und Tatsachen nova reperta nova producta

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987080004.X01

## Im RIS seit

24.03.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)